



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zweckverband Kremmen
Der Verbandsvorsteher

Oranienburger Weg
16766 Kremmen

I. Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs.1 der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 (GVBl II/09, S. 150) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I/99, S. 194) in der zurzeit geltenden Fassung sowie in Verbindung mit § 6 der Verbandssatzung vom 19. März 2019 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen durch Beschluss vom 02. Dezember 2019 mit Beschluss-Nummer 009/2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgelegt.

1. Es betragen im Wirtschaftsjahr 2020

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.835.300 €
die Aufwendungen	2.754.700 €
der Jahresgewinn	80.600 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	915.600 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-691.000 €
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-438.500 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €

Kremmen, den 11. Dezember 2019

gez. Busse
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen liegt während der Sprechzeiten (dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Kremmen aus.

gez. Busse
Verbandsvorsteher